

zenden Adels; er suchte nach Kompensationsmöglichkeiten für seine Kriegsverluste. Die Rittergüter warfen in den Jahren nach 1648 nur unzureichende Erträge ab; die Begehrlichkeit wuchs und traf auf die geschwächten Bauern. Aber als der Adel sich anschickte, zumindest teilweise seine Kriegsverluste über den Wirtschaftsdruck auf die Bauern wettzumachen, stellte sich die landesherrliche Verwaltung unrechtmäßigen Übergriffen entgegen. Die im Zeichen der Grundherrschaft entstandenen relativ stabilen Besitzrechte der Bauern blieben obrigkeitlich garantiert, und zwar ebenso wie die persönliche Freiheit der Landbevölkerung und das rechtlich fundierte Abgabensystem. Ein mit Pommern und dem östlichen Brandenburg vergleichbares »Bauernlegen« größeren Umfangs blieb in Kursachsen aus. Das erste Verbot nach dem Krieg verhängte die Obrigkeit allerdings erst 1669. »Die Beweggründe zu diesen Verboten gehen aus den Befehlen klar hervor: die bäuerliche Bevölkerung soll als Hauptbestandteil der Staatsbevölkerung mit ihrer Steuerleistungs- und Wehrkraft erhalten bleiben«. (BLASCHKE). Die 1651 eingeführte Gesindeordnung mutet dem Zeitgenossen von heute als einengendes Reglement an, aber diese Ordnung definierte nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten der Eigentümer gegenüber arbeitsabhängiger Landbevölkerung. Ob der obrigkeitliche Erlaß mehr Ungerechtigkeit als Gerechtigkeit oder umgekehrt ins Dorf brachte, bedarf noch der wissenschaftlichen Aufklärung. Soviel scheint jedoch sicher zu sein: Die Gesindeordnung trug dazu bei, das ländliche Gesellschaftsmilieu, das während des Krieges durch Massenflucht aus dem Lot geraten war (u. a. in der Oberlausitz mit fast 2000 Personen), wieder in den vormaligen Ruhezustand zu bringen. Kollektiver Unmut in den Dörfern blieb sporadisch, beispielsweise im Bereich der Schönburgischen Besitzungen zwischen 1660 und 1680; sein Aufkommen sprach nicht gegen den Erfolg einer gesellschaftlichen Pazifizierungspolitik auf dem Lande.

*Wirtschaftsförderung und Handelspolitik* Die erfolgreiche Entfaltung der Landwirtschaft hing von verbesserten Gewerbestrukturen ab. Es mußten die traditionellen Austauschbeziehungen zwischen beiden Wirtschaftsbereichen wiederhergestellt werden. Der Weg führte über verbesserte Wirtschaftsstrukturen durch eine bewußte Förderung einzelner, im Kriege heruntergekommener Wirtschaftszweige und durch den Aufbau bislang unbekannter Produktionszweige. Der Dresdner Hof betätigte sich bald nach Kriegsende wieder als Auftraggeber für bestimmte Handwerke (Schlosser, Grob- und Kunstschmiede sowie Tischler). Aber nicht sogleich regte sich Handwerkerfleiß wie ehemals; in manchen Städten, z. B. in Chemnitz, dauerte es noch eine Zeit lang bis zum Beginn des traditionellen Wirtschaftsablaufs im Vorkriegsmuster. Der zerstörerische Einfluß des Krieges auf den auswärtigen Handel ist nicht bezifferbar. Zeitgenössische Überlieferungen vermitteln den Eindruck von zwar geschwächten, jedoch keineswegs gänzlich unterbrochenen Handelsbeziehungen zumindest für die Zeit, in der die Kriegstätigkeit nachließ. Sachsens Ausfuhr von Waren aus der Leinweberei und Metallproduktion blieb anfangs ungestört, spätere Einbußen entstanden vor allem durch die sinkende Nachfrage auswärtiger Abnehmer. Es trifft generell zu, daß das Binnenmarktgeschehen in weiten Teilen des Kurfürstentums in seinen Erscheinungsformen eher gedämpft und in seinem Rhythmus unregelmäßig blieb. Der Kameralist Johann Daniel Krafft empfahl unter diesen Umstän-